



Antrag Nr. 5 zur Beiratstagung am 13. November 2010

Antrag: § 6 Melde- und Passwesen SHFV

Antragsteller: Präsidium SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 13.11.2010 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 6 Ziffer h MuP um folgenden Satz 2 wie folgt ergänzt:

Nach dem Ende der Wechselperiode II bis zum Beginn der nachfolgenden Wechselperiode I kann jedoch keine Spielberechtigung für Pflichtspiele von Mannschaften einer Bundesspielklasse erteilt werden.

Begründung:

Der DFB-Bundestag hat im Rahmen der dortigen Antragstellung unter der laufenden Nr. 24 am 22. Oktober 2010 einstimmig obiger Ergänzung der DFB-Spielordnung im allgemeinverbindlichen Teil zugestimmt, so dass die Landesverbände gehalten sind, ihre Regularien entsprechend zu ergänzen.

Mit der Antragstellung selbst sollen mögliche Umgehungstatbestände in Bundesspielklassen bei Vereinswechseln in dem Zeitraum nach dem Ende der Wechselperiode II bis zum Beginn der nächsten regulären Wechselperiode I ausgeschlossen und somit Wettbewerbsverzerrungen in der Schlussphase der Saison verhindert werden.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.